



Protokollauszug vom

7. Dezember 2015

## **GGR-Nr. 2015.67 Budget 2016 und Festsetzung des Steuerfusses**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2015 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Gestützt auf § 46 Abs. 2 lit. a) und b) Personalstatut wird auf die Erhöhung der Lohnstufen (Erfahrungsanteil) und eine Quote für Leistungsanteile verzichtet. Stattdessen werden Einmalzahlungen von insgesamt CHF 2 Mio. an alle Mitarbeitende ausgerichtet, welche eine Qualifikation von «gut» oder höher erhalten haben.
4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 124 Prozent (2015: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
5. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2017 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemerkosten / Erlöse» eingestellte Reduktion der «OptoFokus»-Informatikkosten im definitiven Budget den einzelnen Produktgruppen gutzuschreiben.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

### **Mitteilung an:**

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.

